

STELLUNGNAHME

im Rahmen der Anhörung zu unabhängigen Vergleichsinstrumenten im Telekommunikations- und Energiesektor; einschließlich Aufruf zur Interessenbekundung der Bundesnetzagentur vom 22.04.2024

Berlin, Mai 2024

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO2-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten.

[Zahlen Daten Fakten 2023](#)

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: www.vku.de

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · info@vku.de · www.vku.de

Der VKU bedankt sich für die Möglichkeit, an der Anhörung zu unabhängigen Vergleichsinstrumenten im Telekommunikations- und Energiesektor; einschließlich Aufruf zur Interessenbekundung der Bundesnetzagentur vom 22.04.2024 teilnehmen zu können.

A. Bedeutung eines unabhängigen Vergleichsinstruments im Sinne des § 41c EnWG für die Endkundenmärkte für Strom und Erdgas

Aus Sicht des VKU ist das Vorliegen eines unabhängigen Vergleichsinstruments im Sinne des § 41c EnWG auf den Endkundenmärkten für Strom und Erdgas ein entscheidender Punkt nicht nur für den Verbraucherschutz, sondern auch für die Gewährleistung des freien Wettbewerbs aller Energieanbieter in Deutschland.

Mit Sorge betrachtet der VKU die zunehmende Marktmacht der Vergleichsportale und ihrer Geschäftsmodelle, welche das Geschäftsinteresse der Portalbetreiber und der zahlungswilligsten Energielieferanten anstatt Interessen des Verbraucherschutzes und des freien Wettbewerbs in den Vordergrund stellen.

Der VKU hält auch eine einseitige Fokussierung der BNetzA auf den Energiepreis in ihrer Ankündigung zur „[Anhörung zu unabhängigen Vergleichsinstrumenten](#)“ vom 22.04.2024 für unzureichend.

Zwar sind die physikalischen homogenen Eigenschaften einer Stromlieferung über das Netz der allgemeinen Versorgung in Deutschland nicht zu bestreiten, doch dieser Ansatz verkennt vollkommen, dass an das Produkt der Energielieferung aus Sicht der Endverbraucherinnen und Endverbraucher eine breite Palette an Anforderungen gestellt werden, welche mitnichten allein über den Preis abgebildet werden können. Die Energiepreiskrise hat dies vielen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern deutlich aufgezeigt.

Der VKU setzt sich für einen differenzierteren Ansatz ein, der den vielfältigen Verbraucherinteressen und der Vielfalt der Energieanbieter gerecht wird. Dies dient zugleich der Sicherung des facettenreichen Wettbewerbs der Energieanbieter auf dem deutschen Energiemarkt.

Daher möchte der VKU mit dieser Stellungnahme Vorschläge unterbreiten, wie ein besserer, weil differenzierterer Ansatz eines unabhängigen Vergleichsportals realisiert werden könnte.

Nicht zuletzt kann nur ein hoher Verbrauchernutzen eines mit dem Vertrauenszeichen versehenen Vergleichsinstruments für einen hohen Marktanteil solcher zertifizierten Angebote sorgen und damit den Zweck von Artikel 14 der EU-Strombinnenmarkttrichtlinie und des §41c EnWG erfüllen. Andernfalls bleibt die Marktmacht der etablierten Vergleichsportale bestehen und ein zertifiziertes Instrument bleibt eine Randerscheinung ohne Marktwirkung.

B. Vorschläge zur Ausgestaltung eines unabhängigen Preisvergleichsinstruments

Das Vergleichsinstrument ist ein wirksames Mittel, die Vorteile der verschiedenen am Markt verfügbaren Energieangebote beurteilen zu können. Ziel des Vergleichsinstruments muss sein, ein möglichst breites Angebotsspektrum zu erfassen und den Markt so umfassend wie möglich abzudecken, damit die Kunden einen repräsentativen Überblick erhalten. Mit den hier vorgestellten Vorschlägen ist es möglich, die von der Strombinnenmarktrichtlinie genannten Voraussetzungen sowie die Ziele eines Vergleichsinstruments zu erfüllen.

Der VKU schlägt folgende Kriterien für ein unabhängiges Vergleichsinstrument vor. **Keines der unten genannten Kriterien ist voreingestellt. Die Kriterien sollen als zusätzliche optionale Auswahloption integriert werden, zum besseren individuellen Vergleich:**

Preisliche Kriterien

- (1) **Preis:** In der Ergebnisliste werden die Angebote sortiert nach der Höhe des Preises (niedrig bis hoch) angezeigt.
- (2) **Preisvergleich in Relation zu staatlich induzierten Preisbestandteilen:** Um zusätzliche Transparenz zu schaffen, sollte der Angebotspreis unter anderem im Verhältnis zu staatlichen Fixpreisbestandteilen dargestellt werden.
- (3) **Preisgarantie:** Es werden nur Angebote mit einer Preisgarantie angezeigt. Bei diesem Kriterium sind weitere Details wie Art der Preisgarantie, komplett oder ohne Steuern/Abgaben/Entgelte, ebenfalls anzugeben.
- (4) **Neukundenbonus:** In der Ergebnisliste erscheinen nur Angebote, welche einen Neukundenbonus anbieten. In den Details ist zu spezifizieren, wie hoch und zu welchen Konditionen dieser gilt.
- (5) **Einberechnung von Boni:** Zur weiteren Filterung stehen folgende Unterkriterien zur Verfügung, die vom Kunden ausgewählt werden können: keine Boni; nur Sofortbonus; alle Boni.

Vertragliche Kriterien

- (6) **Vertragslaufzeit:** Mit diesem Kriterium können die Angebote nach verschiedenen Vertragslaufzeiten gefiltert werden. Die Kunden können hier auswählen, ob eine Vertragslaufzeit mit bis zu drei, sechs, zwölf, vierundzwanzig Monaten oder unbefristet mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist, wie im Falle der Grundversorgung, gewünscht ist.

- (7) **Kündigungsfrist:** In der Ergebnisliste werden die Angebote sortiert nach der Dauer der Kündigungsfrist (niedrig bis hoch). Die Vertragsbedingungen wie anbieterseitige Kündigungsmöglichkeiten werden zusätzlich in den Details aufgezeigt.

Service-Kriterien

- (8) **Servicecenter vor Ort:** In der Ergebnisliste werden nur Angebote angezeigt, bei denen die jeweiligen Anbieter ein Servicecenter in der Region vor Ort haben und eine persönliche Beratung anbieten.
- (9) **Grundversorger:** In der Ergebnisliste werden nur Angebote angezeigt von dem jeweiligen lokalen Grundversorger.
- (10) **Wie lange ist das Unternehmen bereits am Markt:** In der Ergebnisliste werden die Angebote sortiert nach der Dauer, die das Unternehmen ohne Unterbrechung bereits am Markt ist (hoch bis niedrig), angezeigt.
- (11) **Mobilitätsangebote:** Zur weiteren Filterung stehen folgende Unterkriterien zur Verfügung, die vom Kunden ausgewählt werden können: E-Bike Leihe; Carsharing; Ladeinfrastruktur in der Region, etc. Eine Mehrfachauswahl der verschiedenen Unterkriterien ist möglich. In der Ergebnisliste werden nur Unternehmen angezeigt, welche die ausgewählten Produkte und Services anbieten.
- (12) **Lokale Kooperation mit dem Handwerk:** In der Ergebnisliste werden nur Unternehmen angezeigt, welche bereits lokale Kooperationspartner aus dem Handwerk haben. Diese führen in Absprache mit dem Kunden und dem Energieversorgungsunternehmen z. B. den Einbau von Wärmepumpen oder den Aufbau von PV-Anlagen durch.

Sozial und gesellschaftliche Kriterien

Die deutsche Energieversorgerlandschaft hat im Vergleich zu anderen Ländern eine besondere Struktur. Kriterien zur sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung der Anbieter können daher den breiten Markt umfassender darstellen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern vollständige Informationen über die verschiedenen Anbieter zur Verfügung stellen. Zudem zeigt die aktuelle gesellschaftliche Debatte, dass ein Vergleichsinstrument gerade die soziale und gesellschaftliche Verantwortung der Anbieter neben den grundlegenden Kriterien darstellen sollte. **Eine nachhaltige Energieversorgung, die Herkunft der Energieträger, regionale Wertschöpfung und soziale Verantwortung nehmen einen immer größer werdenden Stellenwert ein.** Somit reicht es nicht aus lediglich Preis- und Vertragskriterien in einem Vergleichsinstrument anzubieten, da diese nicht die breite Produktdifferenzierung und immer wichtiger werdende Aspekte der Energieversorger darstellen.

Das Preisvergleichsinstrument kann zusätzlich als **Lenkungsfunktion zur Erreichung klimapolitischer Ziele** genutzt werden. Die Herkunft von Energie und Ökostrom sind zentrale Kriterien diesbezüglich. Neben den preislichen Kriterien können Anbieter mit ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung punkten. Beispielsweise **gehen mit der regionalen Verankerung eines Anbieters auch Punkte einher wie die Nachhaltigkeit des Energieprodukts, die Herkunft der Energie sowie lokales Engagement des Anbieters**. Die Herkunft des Energieträgers kann durch Herkunftsnachweise oder einen Regionalschein verifiziert und in der Ergebnisliste angezeigt werden.

- (13) **Ökostrom:** In der Ergebnisliste werden nur Angebote angezeigt, welche zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten Strom beinhalten.
- (14) **Regionaler Strom:** In der Ergebnisliste werden nur Angebote angezeigt, welche Strom aus der Region aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen.
- (15) **Zusätzliche Siegel bzw. Zertifizierungen (Beispiel „Top Lokalversorger“):** In der Ergebnisliste werden nur Angebote angezeigt, welche zusätzliche Siegel bzw. Zertifizierungen vorweisen können. Diese sind vom Anbieter des Vergleichsinstruments im Vorfeld zu verifizieren und müssen einheitlich sein.
- (16) **Art des Unternehmens:** Mit diesem Kriterium können die Angebote nach verschiedenen Unternehmensarten gefiltert werden. Die Kunden können hier auswählen, von welcher Art von Unternehmen (z. B. kommunales Unternehmen, Genossenschaft, Unternehmen im Besitz ausländischer Eigner) Angebote angezeigt werden sollen.
- (17) **Soziales Engagement in der Region:** In der Ergebnisliste werden nur Unternehmen angezeigt, welche sich in der Region aktiv sozial engagieren z. B. als Sponsor oder Mitveranstalter von lokalen Veranstaltungen.

Zusätzlich zu den hier vorgeschlagenen Kriterien, nach denen die Angebote gefiltert werden können, gibt es weitere Details, die das Vergleichsinstrument erheblich verbessern. Hierbei kann auf Best-Practice-Beispiele aus anderen Ländern verwiesen werden.

- **Videos bzw. YouTube Kanal mit Erklärung zur richtiger Anwendung und weiteren Erläuterungen zu den einzelnen Kriterien des Instruments:** In Österreich wird dies durch die Regulierungsbehörde E-Control gemacht, welche den sogenannten Tarifkalkulator verwaltet. E-Control hat einen eigenen YouTube-Kanal, auf dem komplexe Themen (Preisentwicklungen im Strommarkt, aktuelle Entwicklungen, Krisenvorsorge, etc.) einfach erklärt werden. In Deutschland sollte dies der Anbieter des Vergleichsinstruments ebenfalls unter Aufsicht der BNetzA anbieten. Das Vertrauenszeichen der BNetzA sollte dementsprechend in den Videos eingeblendet sein.

- **Kriterien Symbole zuordnen zur besseren Veranschaulichung:** Auch ohne dass Kunden nach bestimmten Kriterien filtern, erscheinen die jeweiligen Symbole in einer separaten Spalte in der Ergebnisliste. Dadurch können Kunden eventuell zuvor nicht berücksichtigte Kriterien ebenfalls eindeutig erkennen. Dies ist ebenfalls ein Best-Practice-Beispiel des österreichischen Tarifikalkulators.
- **Weitere Vertragsdetails mit Klick auf das jeweilige Angebot:** Hier werden die AGBs, Eigentümerstruktur und Gewinnabführung, die verfügbaren Zahlungswege sowie weitere Details des Angebots angezeigt. Wichtig dabei ist, dass die Details für alle Anbieter einheitlich sind.
- **Weitere Details zum Serviceangebot:** Mit Klick auf das jeweilige Angebot können weitere Details zum Serviceangebot eingesehen werden. Dies umfasst die Antwortzeiten der Anbieter, die Erreichbarkeit der Anbieter (telefonisch; vor Ort; E-Mail) sowie die angebotenen Kontaktkanäle der Anbieter.

C. Zielsetzung und Begründung

Ursächlich für die Energiepreiskrise war neben anderer Faktoren die weniger nachhaltige und kurzfristige Beschaffungsstrategie einiger Energieversorgungsunternehmen. Dies führte zu Insolvenzen und in manchen Fällen zur kurzfristigen Einstellung der Energielieferung, wodurch viele Kunden in die Grundversorgung rutschten. Die Grundversorger wurden dadurch finanziell belastet. Daher ist eines der übergeordneten Ziele bei der Ausgestaltung eines Vergleichsinstruments, eine solche Situation zukünftig bestmöglich zu vermeiden. **Mit dem unabhängigen Vergleichsinstrument kann ein Instrument geschaffen werden, das mehr Transparenz über den Energieliefervertrag schafft, den Verbraucherschutz stärkt und zugleich die Stabilität des Energiemarktes fördert. Entscheidend dabei ist ebenfalls, dass neben den grundlegenden Kriterien, mit denen nach Angeboten gefiltert werden kann, zusätzliche Kriterien auf die Produktdifferenzierung hinweisen. Nur so ist es möglich, den Markt so umfassend wie möglich abzudecken und das breite Angebotsspektrum für den Kunden leicht zugänglich zu machen.**

Neben den Vorschlägen zu Kriterien empfiehlt der VKU, ebenfalls Videos zur Verfügung zu stellen. Verantwortlich für die Erstellung der Videos ist der Anbieter des Vergleichsinstruments. Diese können zur Erklärung des Vergleichsinstruments und einzelner Kriterien dienen, welche nicht ganz eindeutig für die Kunden sind. Falls einige der Kriterien nicht verständlich genug sind, nutzen Kunden eventuell nicht alle Vorteile, die Ihnen das Instrument bietet. Auch wenn nicht jeder Kunde diese Informationsquelle nutzt, können Erklärungsvideos dennoch das Instrument erheblich kundenfreundlicher und transparenter gestalten. Außerdem kann so sichergestellt werden, dass alle Anbieter gleichermaßen bei der Angebotsauswahl berücksichtigt werden und die relevanten Informationen alle einsehbar sind.

Fachliche Ansprechpartner:

Sabine Jaacks

Bereichsleiterin Energieeffizienz, Energievertrieb und Energiehandel

Fon +49 30 58580-180

jaacks@vku.de

Björn Heubner

Senior Fachgebietsleiter Vertrieb/Handel Strom/Gas

Fon +49 30 58580-188

heubner@vku.de